

Unfall - Abrechnung mit Versicherung

Beitrag von „heland“ vom 4. Oktober 2010 um 10:51

[Zitat von panos9221](#)

Wenn die Versicherung die Reparatur bezahlt würde ich das Auto reparieren. Dein Auto kennst du, wenn du einen Gebrauchten kaufst weißt du nicht was in der Wundertüte drinnen ist. Wenn der Wagen von einer Fachwerkstätte repariert wird sollte es kein Problem darstellen. Autos sind ja auch so gebaut das man sie reparieren kann, zumindest von deutschen Herstellern 😊

Seid ihr sicher, dass man gleich einen Anwalt braucht? Noch ist ja nichts strittig!

Die gegnerische Seite ist regulierungsbereit.

Die Frage ist Reparatur oder Kauf eines Neuen oder Gebrauchten

Hab gerade vernommen, dass der Längsträger vorn gestaucht/abgeknickt ist. Zudem auch die Achse beschädigt ist. Der 😊 meinte, dass zu den geschätzten Reparaturkosten des Sachverständigen sicher noch ein paar Positionen kommen, die sich erst während der Reparatur zeigen. Diese würden aber auch gg. Nachweis übernommen werden. **Auf ein Gegengutachten kann man doch im Fall der Reparatur verzichten, oder???**

Tendiere vom Bauchgefühl auch eher dazu, von einer Reparatur abzusehen. Glaube auch das der Wiederverkauf schwierig wird - das Angebot ist schon so groß, wer wird sich dann einen Unfallwagen kaufen??? Die 450 Euro Wertminderung machen da den "Kohl auch nicht fett".

M.E. muss man dann nur über den Wiederbeschaffungswert mit der Versicherung diskutieren. Ein erster Check auf "mobile.de" zeigt, dass der von der Versicherung angegebene Wert recht tief angesetzt ist.

Ich würde mal annehmen, dass dieser auch verhandelbar ist. Hab zum. bei einem fremdverursachten Lackschaden schon mal ganz gute Erfahrung gemacht, wen man seine Argumente sachlich vorträgt. Schwieriger ist es vielleicht, wenn man sich jetzt zu einem Nichtvergleichbaren Auto entschließen sollte (was ich mir durchaus vorstellen kann).

Folgende Werte werden angegeben:

VW Caddy Colour Concept 1.6, 102 PS, silber, Klima, Alufelgen, CD-Radio...
(Bj 8/2006, 62 Tkm)

Listenpreis	_____	20.817,00 Euro
Reparaturkosten	_____	6.116,30 Euro (Anmerkung plusX)
Wiederbeschaffungswert	_____	9.550,00 Euro*

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/13858-unfall-abrechnung-mit-versicherung/?postID=201336#post201336>

Wiederbeschaffungswert

differenzbesteuert _____ 9.288,55 Euro (Was auch immer das ist)

Restwert _____ 5.760,00 Euro**

Wertminderung _____ 450,00 Euro

*in mobile.de steht ein vergleichbarer Caddy für 10.900 Euro in Hamburg, allerdings etwas mehr km auf der Uhr

**Für den Unfallwagen liegt ein Kaufangebot vor.

Das Argument, dass man nicht weiss was man kauft verstehe ich - zumal man ihn mal neu gekauft hat. Aber im eigenen rep. Gebrauchtwagen steckt man auch nicht drin.

Da ist guter Rat teuer! 😞